



Schon 2013 regte sich in Hockenheim erheblicher Widerstand gegen die nun offensichtlich vom Eisenbahnbundesamt beschlossene und von den Bürgern als wirkungslos eingeschätzte Lärmschutzmaßnahme.

BILD: BISS

Bürgerinitiative Stille Schiene: Entscheidung im Planfeststellungsverfahren „Anpassung Schallschutz in Hockenheim“ wird ausgelegt

Beschluss unter die Lupe nehmen

Wie die Bürgerinitiative Stille Schiene (BISS) mitteilt, liegt nun eine Entscheidung des Eisenbahnbundesamts (EBA) zum Planfeststellungsverfahren „Anpassung Schallschutz in Hockenheim“ vor. Der Ende Juli gefasste Beschluss des EBA soll vom 18. September bis zum 1. Oktober öffentlich im Rathaus ausgelegt werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sei weder der Stadtverwaltung noch der BISS der Inhalt des EBA-Beschlusses zur Kenntnis gebracht worden, heißt es in der Mitteilung der Bürgerinitiative weiter.

Insofern könne noch nicht beurteilt werden, ob das EBA den Antrag der Bahn ungeachtet der vielen kritischen Anmerkungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe durchgewunken oder eventuell doch in einigen Punkten modifiziert habe, so die BISS. In der Bekanntmachung

hieß es zudem, dass „mit dem Ende der Auslegungsfrist (also am 1. Oktober) der Beschluss den Betroffenen gegenüber als zugestellt gilt“. Dieser Hinweis sei insofern wichtig, als den betroffenen Einwendern vom EBA als beschließender Behörde keine persönliche Information hinsichtlich des Beschlusses zugegangen war oder zugehen werde.

Erheblicher Widerstand

Bereits am 6. Februar 2013 wurde die Auslegung der Planunterlagen für das von der DB Netz AG beantragte Planfeststellungsverfahren bekannt gemacht. In diesem habe sich die Deutsche Bahn „durch eine preiswerte und in hohem Maße ineffiziente Baumaßnahme von ihren bereits im Jahr 1981 vertraglich vereinbarten Verpflichtungen in Sachen Schutz der Hockenheimer Bevölke-

rung vor Bahnärm freikaufen (wollen)“, so die Bürgerinitiative. Das führte damals zur Gründung der BISS und erzeugte auch einen breit angelegten Protest der Bevölkerung gegen die vorgeschlagene Baumaßnahme. Fast 2000 Protestunterschriften waren laut BISS damals geleistet worden, ebenso seien aus der Bevölkerung und vonseiten der Stadtverwaltung über 700 offizielle Einwendungen gegen das Bauvorhaben eingereicht worden.

Durch den erheblichen Widerstand von Bevölkerung, Stadtverwaltung, Lokalpolitik und Bürgerinitiative wurden EBA und das Regierungspräsidium Karlsruhe im Jahr 2015 zur Durchführung einer Anhörung der betroffenen Einwender gezwungen. Diese fand am 30. Juni 2015 statt und beeindruckte die Vertreter des Regierungspräsidiums

scheinbar so sehr, dass sie in einer für Bahn und EBA nahezu vernichtenden Stellungnahme erhebliche Zweifel an der Korrektheit und Durchführbarkeit des von der Bahn beantragten Verfahrens anmeldeten, so die Mitteilung der BISS. Daraufhin habe das EBA weitere 38 Monate benötigt, um zu entscheiden, wie im Planfeststellungsverfahren verfahren werden sollte.

Nicht ganz zufällig hat die Bürgerinitiative Stille Schiene ihre Mitgliederversammlung auf Donnerstag, 20. September, 18.30 Uhr gelegt, so die Mitteilung. Die Versammlung, deren Hauptthema die Befassung mit dem aktuellen EBA-Beschluss sein werde, findet im Stadthallen-Restaurant „Rondeau“ statt. Neben den Mitgliedern sind dazu auch alle Interessierten und Betroffenen eingeladen.

kso